

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2020-058
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 22.10.2020 Verfasser: Faßheber, Mandy
Beschluss über die Aufstellung einer Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Röbel/Müritz (Parkgebührenordnung)	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Röbel/Müritz (Parkgebührenordnung)

Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2021 wird die Parkfläche in der Seebadstraße (Steinkreis/Müritzfischer) als gebührenpflichtig ausgewiesen. In diesem Zuge erfolgt die Anschaffung eines neuen Parkscheinautomaten. In den zurück liegenden Ausschüssen über die Festsetzungen für eine neue Parkgebührenordnung beraten. Die bestätigten Festsetzungen wurden dementsprechend in der neuen Parkgebührenordnung umgesetzt.

Ziele der Parkraumbewirtschaftung

Auszug aus dem Ergebnisprotokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz vom 26.08.2020:

„Ab 2021 erfolgt die Aufstellung eines 4. Parkgebührenautomaten im Bereich Strandbad/Steinkreis.

Auch die veralteten Parkautomaten werden durch neue Geräte ersetzt.

Aufgrund der möglichen Umsatzsteuer auf Parkgebühren ab 2022, sollte auf eine Erhöhung der Parkgebühren in der Stadt Röbel/Müritz vorerst verzichtet werden.

(aktuell 0,50 € angefangene halbe Stunde bzw. 5,00 € Tageskarte)

Wird so bestätigt – Anpassung der 3 Hotspot – Automaten dann im Jahr 2022

Die Parkgebühren im Bereich der Seebadstraße sollen saisonal von April bis Oktober erhoben werden. Es empfiehlt sich hier eine geringere Gebühr festzulegen. Abstimmung BA : Der Automat soll ganzjährig laufen. Außerhalb der Saison von Oktober bis März sollen 3 Stunden freies Parken möglich sein

Vorschlag: 0,30 € je angefangene halbe Stunde bzw. 3,00 € Tageskarte - wird so bestätigt

Die Möglichkeit zum Erwerb einer Monats/Saisonparkkarte sollte für den Bereich Seebadstraße eingeräumt werden Abstimmung BA: Keine Saisonkarte, sondern Jahreskarte

Vorschlag: Monatskarte: 15,00 €
Jahreskarte: 100,00 €

Die Einnahmen „Parkgebühren“ stellen eine wichtige Position im Haushalt der Stadt Röbel/Müritz dar. Deshalb sollte perspektivisch die Brötchentaste maximal für den Marktplatz eingeführt werden und auch nur für 15 Minuten.

Die Brötchentaste für den Marktplatz wird durch den BA bestätigt- 15 Minuten“

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 54600. 43228000
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:
Parkgebührenordnung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Faßheber, Mandy	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum _____

Siegel

Unterschrift _____